



Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu

Öffentliche Bekanntmachung

Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche

Gemäß § 7 des Straßengesetzes (StrG) für Baden-Württemberg wird die Einziehung folgender öffentlicher Verkehrsflächen verfügt:

- Feldweg, Beim Schwandenweiher, Flst.Nr. 4114/1, Gemarkung Gebrazhofen
- Feldweg, Beim Schwandenweiher, Flst.Nr. 4114/2, Gemarkung Gebrazhofen
- Teilfläche von ca. 315 m² des Feldweg, Beim Schwandenweiher, Flst.Nr. 4114/1, Gemarkung Gebrazhofen

Lagepläne mit der einzuziehenden Fläche können beim Stadtbauamt, Spitalgasse 1, Ebene 1, Zimmer 16, 88299 Leutkirch im Allgäu, eingesehen werden.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch beim Bürgermeisteramt Leutkirch, Marktstraße 26, 88299 Leutkirch im Allgäu, erhoben werden.

Öffentliche Bekanntmachungen im Internet: www.leutkirch.de/bekanntmachungen

Leutkirch im Allgäu, 17.05.2022

Hans-Jörg Henle, Oberbürgermeister